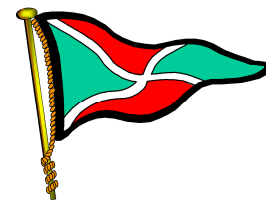




45. Vier-Klassen-Wettfahrt



24./25. Juni 2017

Ausschreibung



Wander-Segler-Verein 1922 e.V.
Yacht-Club Stößensee e.V.

für **Varianta (1.2), Sailhorse, IF-Boote(1.0), Microcupper und Piraten**

Veranstalter: Wander-Segler-Verein 1922 e.V., Yacht-Club Stößensee e. V.

Revier: Unterhavel/Wannsee

Liegeplätze: In den Häfen des YCSt und WSV 22 nach Voranmeldung, begrenzte Slipmöglichkeiten bestehen im YCSt.
Der WSV hat keinen Straßenzugang.

Zulassung: Es sind nur Crews zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins oder der Klassenvereinigung sind. Die Steuerleute müssen ihre Eignung zur Führung eines Bootes durch einen Führerschein nachweisen können. Die Teilnahmeerklärung und der Haftungsausschluss auf dem Meldeformular müssen durch Unterschrift bestätigt werden. (Bei Meldungen per e-Mail bitte bei Programmausgabe). Mit der Meldung bitten wir das Geburtsdatum der Steuerleute und der Crew anzugeben: diese Angaben sind für die Verleihung der seit 1997 existierenden Wanderpreise erforderlich. Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung nachweisbar vorliegen, deren Deckungssumme das Regattarisiko abdeckt (mind. 3.500.000€)

Segelanweisungen: Es wird gesegelt nach den WR der World Sailing (2017-2020), den Ordnungsvorschriften des DSV (Gültig ab 01.02.2017), den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung, sowie den Segelanweisungen des BSV und des Programms.

Wettfahrtleiter: Frank Tusche

Stellvertretende

Wettfahrtleiterin: Maren Kops-Wissmann

Obmann des

Schiedsgerichts: noch nicht bekannt

Wertung: Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Gewertet wird nach dem Low-Point-System. Bei mehr als drei gesegelten Wettfahrten wird diejenige mit dem schlechtesten Ergebnis in der Gesamtwertung des Bootes nicht gewertet (Streicher). Die Ranglistenpunkte werden nach den Vorschriften der Klassenvereinigungen vergeben (gilt nicht für die Piraten).

Preise: Preise für die ersten drei Boote jeder Klasse und Überraschungspreise.

Meldeschluss: 19.6.2017-Posteingang (Meldevordruck) oder Mail

Meldestelle: Dirk Teutloff, Fon: 0174/ 9428457
e-mail: sport@wsv22ev.de

Online: www.raceoffice.org

Meldegeld: Das Meldegeld in Höhe von **25,00 €** für alle Klassen (**15,00 €** für Mannschaften bis 18 Jahren) bitte bis zum Meldeschluss auf das Regatta-Konto des WSV 22 bei der Postbank Berlin, **IBAN: DE36 1001 0010 0231 4291 00 BIC: PBNKDEFF** überweisen. (Bitte Klasse und Segelnummer vermerken und die Microcupper bitte auch die jeweilige Yardstickzahlen angeben).

Freitag, 23. Juni: ab 19.00 Uhr Begrüßungsabend:
**Yacht-Club Stößensee e. V.,
Brandensteinweg 66, D-13595 Berlin**

Samstag, 24. Juni: 10:55 Uhr Ankündigungssignal zum Start der ersten Wettfahrt
Segler-Treff (Nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages)
Wander-Segler-Verein 1922 e. V. Heerstraße 168
(Nordhang), D-13595 Berlin

Sonntag, 25. Juni: 10:55 Uhr Ankündigungssignal zum Start der entsprechenden Wettfahrt

Siegerehrung mit feierlichen Ausklang
(ca. 120 Min. nach Ende der letzten Wettfahrt)

WO:

Wander-Segler-Verein 1922 e. V.
Heerstraße 168 (Nordhang), D-13595 Berlin

Wander Segler Verein 1922 e.V.
 - Meldestelle -
 Dirk Teutloff Sportwart
 Fax: 0174/ 94 28 457
 email: sport@wsv22ev.de

Meldung zur 4-Klassenwettfahrt am 24 . und 25. Juni 2017

Bootsklasse:	Segelnummer:
Steuermann/-frau (bitte in Druckschrift schreiben)	
Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	geb.:
DSV-Reg.-Nr.:	
Mannschaft (bitte in Druckschrift schreiben)	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	geb.:
DSV-Reg.-Nr.:	
2.) Familienname	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	geb.:
DSV-Reg.-Nr.:	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ 2017 Unterschrift Steuermann/-frau:

Unterschriften Crew:

.....

.....

Adresse des Steuermanns/-frau:

Telefon:

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

.....